



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/563
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 September 2021

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 1. September 2021


TOP 1

- a) Extreme Wetterlagen bspw. Dürre und Starkregenereignisse
Auswirkungen auf die Landwirtschaft
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/257
- b) Situation der Landwirtschaft und der Winzerbetriebe in den
Hochwassergebieten
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2
GOLT – Vorlage 18/337
- c) Ernteausfälle in den Hochwassergebieten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/351
- d) Fluthilfe durch Landwirte/landwirtschaftliche Betriebe bei der
Flutkatastrophe im Juli 2021
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/352

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und
Weinbau am 1. September 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 1. September 2021

- TOP 1
- a) Extreme Wetterlagen bspw. Dürre und Starkregenereignisse
Auswirkungen auf die Landwirtschaft
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/257
 - b) Situation der Landwirtschaft und der Winzerbetriebe in den Hochwassergebieten
Antrag der Fraktion Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/337
 - c) Ernteauffälle in den Hochwassergebieten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/351
 - d) Fluthilfe durch Landwirte/landwirtschaftliche Betriebe bei der Flutkatastrophe im Juli 2021
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/352

Anrede,

sieben Wochen nach dem dramatischen Starkregenereignis an der Ahr und in Teilen der Eifel sind die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe noch immer mit der Bewältigung der Schäden an Gebäuden, Gerätschaften und Maschinen, Vorräten und Flächen beschäftigt. An der Ahr sind 32 ha flussnahe Wingerte komplett zerstört, bei vielen landwirtschaftlichen Flächen ist die Ernte unbrauchbar geworden.

Das gesamte Ausmaß der Schäden und Ernteauffälle kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, hierzu werden in den kommenden Wochen Gutachter ihre Stellungnahmen abgeben. Ich möchte Ihnen jedoch einen Überblick darüber geben, was uns an Schadensmeldungen erreicht hat.

Weinbau:

An der Ahr sind nahezu alle Weinbaubetriebe von der Flutwelle betroffen. Von insgesamt 65 Haupterwerbsbetrieben haben lediglich fünf keine Schäden zu verzeichnen. Fast überall sind die Keller überflutet worden, Fässer, Tanks, Flaschen verschmutzt oder beschädigt, Maschinen und Gerät zur Erntebearbeitung und Traubenverarbeitung beschädigt oder fortgespült worden.

32,5 ha Rebfläche sind komplett, teilweise metertief weggespült worden. Alleine aufgrund der starken Schädigung an Grund und Boden ist es fraglich, ob auf der gleichen Stelle erneut Weinberge stehen werden können. Hinzu kommt die Frage, welche Flächen zur Prävention bei künftigen Hochwasserereignissen nicht wieder mit Reben bepflanzt werden.

Weitere 15 ha Rebanlagen sind von Hochwasser so überspült worden, dass die Reben von einer Schlammschicht überzogen worden sind und die Ernte 2021 dadurch komplett ausfällt. Auch für 2022 wird bei diesen Flächen mit geringerem Ertrag gerechnet, weil die Pflanzen wegen der Schlammauflage nur unzureichende Photosynthese betreiben und damit auch keine Reservestoffe eingelagert werden können.

Nach derzeitigem Stand kann die Ernte von den übrigen Rebflächen an der Ahr eingebracht und auch verarbeitet werden. Unter der Voraussetzung, dass bis zum Lesebeginn eine stabile Wasser- und Stromversorgung gewährleistet wird, können Traubenverarbeitung und Weinausbau vor Ort durchgeführt werden.

Ackerbau und Viehzucht:

In der Landwirtschaft betreffen die Ernteauffälle in Rheinland-Pfalz vielfach Wiesen, Weiden und Ackergräser. Schäden entstanden durch Anlandungen von Schutt, Geröll, Asphaltbrocken, Fahrzeugen, Tanks, Bäumen und dergleichen. Das DLR Eifel hat ermittelt, dass entlang der Flösschen Kyll, Nims, Prüm und Our insgesamt rund 950 ha Grün- und Ackerland (gut 790 ha Grünland und 164 ha Ackerland) überschwemmt worden sind und die Ernte 2021 dadurch zerstört worden ist. An der Ahr und ihren Nebenflösschen sind nach Erkenntnissen des DLR Westerwald-Osteifel knapp 60 ha Grünland, 48 ha Ackerfläche sowie 3,5 ha Gemüse und Kartoffeln betroffen.

An der Kyll bei Gerolstein sind mehrere Big Bags mit Plastikteilchen aus geschredderten Mineralwasserkisten der Fa. Gerolsteiner weggespült worden und ein Teil der blauen Flakes ist auf Wiesen und Weiden gelandet. Diese müssen zusammen mit dem Pflanzenaufwuchs entsorgt werden.

Tierverluste:

Zu den Tierverlusten liegen uns keine detaillierten Zahlen vor. In einem Fall sind 3000 Legehennen der Flut zum Opfer gefallen; von 10 Milchvieh- und Mutterkuhbetrieben in der Eifel werden Tierverluste gemeldet mit einer geschätzten Gesamtschadenssumme von insgesamt gut 100.000 €.

Insgesamt wird der Schaden für Landwirtschaft und Weinbau einschließlich der Schäden an Wirtschaftswegen in den betroffenen Gebieten auf ca. 220 Millionen Euro geschätzt.

Anrede,

in beeindruckender Weise haben Landwirtinnen und Landwirte aber auch Lohnunternehmer aus Rheinland-Pfalz und aus anderen Teilen Deutschlands in den vergangenen Wochen insbesondere an der Ahr geholfen. Sie haben geholfen Schäden zu beseitigen und dazu beigetragen, dass – wo immer möglich – das Leben der Menschen und die wirtschaftlichen Aktivitäten weitergehen können.

Gerade für die Winzerbetriebe an der Ahr war und ist diese Solidarität wichtig, steht doch die Lese kurz bevor. Jungwinzerinnen und -winzer aus Rheinhessen und der Pfalz sind an die Ahr gefahren und haben beim Rebschnitt in den Steillagen geholfen. Kellertechnik wurde von Herstellern und Händlern schnell und unkompliziert bereitgestellt. All dies sind Zeichen bürgerschaftlichen Engagements und Solidarität, die immer wieder anerkennend erwähnt werden müssen.

Neben den Einsatzkräften und einer Vielzahl von Ersthelferinnen und Ersthelfern waren auch die landwirtschaftlichen Betriebe in starkem Maße an der Ersthilfe beteiligt. Zudem haben die Betriebe in erheblichem Maße bei den Aufräumarbeiten und bei der Wiederherstellung notwendiger kommunaler Infrastruktur geholfen.

Unmittelbar nachdem die Mittel der Soforthilfe seitens der Landesregierung verfügbar waren, hat der Verwaltungsstab der ADD in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein vereinfachtes Beauftragungs- und Rechnungslegungsverfahren für Kleinunternehmer initiiert. Seither sind die Verantwortlichen in den Kommunen auch in der Lage, unbürokratisch Aufträge für notwendige Arbeiten zu vergeben, die aus den Soforthilfemitteln bei der Kreisverwaltung beglichen werden.

Zur Vergütung der Helfer aus landwirtschaftlichen Betrieben lässt sich sagen: Zunächst haben die Lohn- und Kleinunternehmer und Landwirte ihre Hilfe ehrenamtlich angeboten. Diese Unterstützung war für die betroffenen Menschen von unschätzbarem Wert.

Natürlich konnte dies nicht auf Dauer erwartet werden. Daher wurde bereits in der zweiten Woche nach der Flutkatastrophe vom Krisenstab sowohl an

die Kommunen wie auch in die Öffentlichkeit kommuniziert, dass Aufträge durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher vor Ort erteilt werden können. Dies wird durch die Vereinfachung des Vergaberechts ermöglicht.

Diese Rechnungen werden dann über die Kreisverwaltung aus den Soforthilfen des Landes abgerechnet. Dazu wurde den Kommunen ein vereinfachtes unbürokratisches Verfahren vorgeschlagen. Diese Art der Auftragsvergaben läuft seitdem in der Regel störungsfrei und die Kreisverwaltung begleicht diese Rechnungen.

Mit Stand 26.08.2021 Vormittag haben Lohn- und Kleinunternehmer sowie Landwirte bei der Kreisverwaltung und der ADD insgesamt 371 Rechnungen mit einem Gesamtvolumen von 6.704.880,49 € vorgelegt, die aktuell zu ca. 80% auch bereits bezahlt sind. Außerdem hat der Krisenstab die Arbeiten der Unternehmer und Unternehmerinnen durch die kostenlose Zurverfügungstellung von Treibstoffen und einen kostenlosen Reifenreparaturservice unterstützt.

Anrede,

für die Landwirte, deren Flächen und Futtermittelvorräte von Hochwasser überschwemmt wurden, haben sich in den Tagen und Wochen nach der Flut zwei große Fragen gestellt:

1. Kann das überschwemmte Futter verwendet werden?
2. Wie kann und soll nicht mehr verwendbarer Aufwuchs entsorgt werden?

Um den Betrieben bei der Beantwortung der Fragen eine Hilfestellung zu geben, hat das MWVLW zusammen mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine FAQ-Seite erstellt, die laufend ergänzt wird. Zur Klärung der Frage, ob und wie Futter und Aufwuchs auf den Flächen möglicherweise durch das Hochwasser kontaminiert worden ist, hat das MWVLW Proben aus dem abgelagerten Sediment sowie von Futterkonserven (Silage) auf verschiedene Parameter untersuchen lassen. Die Ergebnisse waren zum Glück insgesamt erfreulich, es gab keine beunruhigenden Messwerte.

Die Frage nach der Entsorgung von nicht mehr verwendbarem Gras, Heu oder Silage kann inzwischen auch beantwortet werden. Nach Auskunft des zuständigen Referates beim MKUEM kommen mehrere Entsorgungsmöglichkeiten in Betracht:

1. Der Einsatz als Wirtschaftsdünger auf der Fläche des Anfalls oder auf einer anderen geeigneteren landwirtschaftlich genutzten Fläche,
2. eine stoffliche Nutzung in einer Biogasanlage, wenn die Anlagentechnik auf die Verarbeitung dieser Stoffe ausgelegt ist, oder
3. eine Verbrennung auf geeigneten Flächen unter Beachtung der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen, wenn die vorgenannten Verwertungen nicht in Betracht kommen und das Halmgut trocken ist.

Anrede,

die Wiederherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, die Wiederherstellung angemessener Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Herstellung zukunftsfristig bewirtschaftbarer landwirtschaftlicher Flächen stellen eine große Herausforderung für alle Akteure dar.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erfordert neben einer finanziellen Ausstattung insbesondere Personalressourcen mit fundierten Fachkenntnissen und objektiver ganzheitlicher Situationsbewertung. Aus diesem Grund habe ich eine Task Force Ländliche Bodenordnung beim DLR Westerwald-Osteifel am Standort Mayen eingerichtet. Der Einsatzbereich der Task Force umfasst das gesamte Hochwasserschadensgebiet im Landkreis Ahrweiler.

Die Task Force ist Dienstleister für die verschiedenen Akteure wie z. B. Kommunen, Landwirtschaft, Weinbau oder Planungsträger hinsichtlich der Beantwortung von Fragen zum Landmanagement in diesem Gebiet. Vordringlichste Aufgabe der Task Force ist die Kontaktaufnahme zu den Akteuren, die Einbindung in Gremien, die Unterstützung der planerischen Entwicklungsprozesse sowie die Einschätzung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Unterstützungsleistungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Frage, in welcher Form Flächenneuordnungen durch Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Ahrtal und in der Gesamtschadensregion zur Beseitigung der Auswirkungen des Unwetters erforderlich sind, noch nicht beantwortet werden.

Bei allen Neuplanungen im Katastrophengebiet sind die Klima- und Extremwetteranpassung sowie der Hochwasserschutz zentrale Themen.

Hier sind die entsprechenden Fachstellen gefordert, mit den Akteuren vor Ort tragende Zukunftskonzeptionen zu entwickeln. Das Instrumentarium des Landmanagements und die Task Force Ländliche Bodenordnung stehen bereit, die Realisierung dieser Zukunftskonzeptionen zu begleiten und zu unterstützen.

Gerade bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Hochwasservorsorge kann die Landentwicklung und insbesondere die Flurbereinigung im Rahmen von Bodenordnungsverfahren mit einem zielgerichteten und beschleunigten Flächenmanagement im unmittelbaren Schadensgebiet und in der Peripherie der Einzugsgebiete der Gewässer unterstützen. Insbesondere für den naturnahen Wasserrückhalt im Rahmen der Hochwasservorsorge können dabei die agrarstrukturellen Belange bestmöglich berücksichtigt werden.

Durch Beteiligungs- und Moderationsprozesse kann eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen erreicht werden. Auf die Belange der betroffenen Landwirte und Winzer und deren Zukunftsvorstellungen muss beim Wiederaufbau besonders geachtet werden. Durch Maßnahmen des Landmanagements werden wir die Landwirte und Winzer dabei unterstützen.

Ein weiteres Beispiel für eine Minimierung der negativen Folgen ist die aktuelle Situation der Winzer an der Ahr. Für die Winzer in der vom Hochwasser betroffenen Region war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, die dringend anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen in den nicht zerstörten Rebflächen des Weinbaugebietes selbst durchzuführen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den flächendeckenden Hubschraubereinsatz zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten ermöglicht und Wert darauf gelegt, dass zwischen konventionell und ökologisch bewirtschafteten Rebflächen unterschieden und angepasste Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Somit konnten die Rebflächen behandelt und die Ernte 2021 wenigstens zum Teil noch gesichert werden.

Abschließend zur Entschädigung:

Aus dem Hochwasser – Wiederaufbaufonds werden natürlich auch die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe entschädigt. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, hochwasser- und starkregenbedingte Schäden einschließlich der Kosten für deren Beseitigung auszugleichen. Dazu

gehören u. a. Aufwuchsschäden, Schäden durch nicht mögliche Aussaat, Schäden an Befestigungsanlagen aber auch die Beräumung, also das Entfernen von Unrat oder nicht mehr nutzbarem Aufwuchs.